

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Grundrechte europaweit schützen

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 12. April 2016 (Drs. 19/370) wird wie folgt geändert:

Es wird folgende Ziffer 4 angefügt:

- „4. Die Bürgerschaft (Landtag) ist besorgt über die zunehmende Einschränkung von Grund- und Menschenrechten, insbesondere der Freiheit der Meinungsäußerung, der Vereinigungsfreiheit, des Diskriminierungsverbots und der Begrenzung von Rechtseinschränkungen, in der Republik Türkei. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, gegenüber der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention, die auch von der Türkei unterzeichnet wurde, die Voraussetzung für verstärkte Kooperationsbeziehungen ist. Angesichts der Kriminalisierung oppositioneller Parlamentarierinnen/Parlamentarier in der Türkei, juristischer Angriffe der türkischen Regierung jetzt auch auf deutsche Journalistinnen/Journalisten und fortgesetzter Abschiebungen aus der Türkei in Verfolgungsstaaten kann die Türkei kein Partner für Vereinbarungen wie das EU-Türkei-Abkommen sein.“

Sophia Leonidakis, Cindi Tuncel, Klaus-Rainer Rupp,
Kristina Vogt und Fraktion DIE LNKE